

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Grundlagen zur Prävention und Interaktion

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort unseres Trägers
2. Einleitung
3. Unser Bild vom Kind
4. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung
5. Intervention
6. Qualitätsmanagement
7. Fehlerkultur und Beschwerdemanagement
8. Personalauswahl und -entwicklung
9. Funktionsstellen und personelle Beauftragungen
10. Aus-, Fort- und Weiterbildung
11. Sexualpädagogisches Konzept
12. Nachhaltige Aufarbeitung
13. Quellennachweise

Einleitung

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept haben wir, das Team aller pädagogischen Fachkräfte und hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden, ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern geschaffen, das für uns alle Verbindlichkeit besitzt.

Jedes uns anvertraute Kind ist eine Persönlichkeit mit einer von Gott verliehenen Würde. Wir tragen Sorge um das körperliche, geistige und seelische Wohl und achten darauf, dass dem Kind durch keinerlei Umstände in unserer Einrichtung, sei es baulicher, organisatorischer und/oder personenbezogener Art, Schaden zugefügt wird.

Der Verschriftlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes für unser Haus für Kinder St. Hedwig sind mehrere Teamschulungen im Bereich Prävention, sowie die intensive Auseinandersetzung mit Schutz- und Risikofaktoren im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit vorausgegangen.

Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten eine Orientierung und bieten Handlungssicherheit, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung, Unterstützung und nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen zu können.

Damit rücken wir den Schutz des Kindeswohls und die Stärkung der Rechte von Kindern in eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen, des Miteinanders in unserer Kita, ein besonderes Augenmerk schenken.

Es geht uns darum, die Integrität der Kinder zu schützen und zeitgleich der Fürsorgeverantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden nachzukommen. Das Institutionelle Schutzkonzept entfaltet durch die regelmäßige (Selbst-) Reflexion und die fachlich-diskursive Auseinandersetzung seine Wirkung, schafft Sensibilität für die Prävention und trägt zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität bei.

Unser Ziel ist es, unser Wissen, das professionelle Handeln und die Qualität in unserer Einrichtung gemeinsam weiter zu entwickeln.

Unser Bild vom Kind

In unserer Kindertageseinrichtung sollen Kinder die Einrichtung als sicheren Ort für ihre Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist und begegnen ihm in einer Kultur der Empathie, Wertschätzung und des Respekts. Es geht uns darum, Kinder als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und sie ernst zu nehmen. Unser Anliegen ist es, Kinder in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, eine eigenständige, demokratische und sozial kompetente Persönlichkeit zu sein bzw. zu werden.

Das bedeutet, dass jedes Kind in unserer Einrichtung ein Recht hat

- auf Beteiligung und Beschwerde,
- auf Identität, Individualität und Selbstbestimmung,
- auf Emotion und Intimsphäre,
- auf Wagnis und Risiko,
- auf Grenzen und Konsequenzen,
- auf Versuch, Irrtum und Fehler,
- auf eigene Denk-Wege und
- auf Gemeinschaftserleben

Von Beginn an wahren wir die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre jedes Kindes. Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder „nein“ zu sagen. Wir ermutigen die Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen und/oder Hilfe zu erhalten.

Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen und/oder Konsequenzen die erfolgen, sind der Situation und dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes

angemessen sowie nachvollziehbar und werden Kindern in angemessener Weise erläutert und transparent gemacht.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeitende der Katholischen Kindertageseinrichtung Haus für Kinder St. Hedwig verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten (siehe UN Kinderrechtskonvention: Das Recht auf Gleichheit; Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung; das Recht auf Bildung; das Recht auf elterliche Fürsorge; das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung; das Recht auf Gesundheit; das Recht auf gewaltfreie Erziehung; das Recht auf Schutz in Krieg und auf der Flucht; das Recht auf Spiel und Freizeit) zu stärken und sie vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität) zu schützen.

Wir haben im Team ein gemeinsames Verständnis über respektvolles und sensibles Verhalten Kindern gegenüber und unserem Umgang mit Diversität entwickelt. Diese Grundhaltung beschreiben wir im Verhaltenskodex. Dieser gibt uns eine Orientierung für angemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen. Den Verhaltenskodex verstehen wir als Selbstverpflichtung. Er ist von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist arbeitsrechtlich verbindlich. Dieser Verhaltenskodex unterliegt der ständigen (Selbst-)Reflexion im Rahmen der Dienstgemeinschaft.

Intervention

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung, dass wir sowohl besonnen und (selbst-)reflektiert als auch strukturiert und angemessen vorgehen, um den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen.

Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Sorgeberechtigten betroffener Kinder, bieten Unterstützungsleistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen weiter.

Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf dem SpeQM-Einrichtungshandbuch in unser Praxishandbuch übertragen und finden sich in den Dokumenten zum „Verdacht auf Kindwohlgefährdung“ wieder.

Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort

notwendig sind.

Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf Ebenen der Grenzverletzung unter Kindern, der Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld und der Grenzverletzungen durch Mitarbeitende.

Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert:

a) Grenzverletzung unter Kindern

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir analysieren in einem kollegialen Rahmen unsere Beobachtungen und nehmen sowohl das „Warum – ist es dazu gekommen“ als auch das „Was – braucht das Kind“ in den Blick, um angemessen reagieren und (Schutz-)Maßnahmen einleiten zu können.

Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen in unsere Einschätzung und Beratung ein.

Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, um das Verhalten abzuklären und abgestimmt weitere Unterstützungsleistungen anzustoßen.

Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife der Kinder pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

b) Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes und bewerten im kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht der (sexualisierten) Gewalt und aller Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.

Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen in unsere Beratung mit ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, um bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen.

Erhärtet sich der Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGBVIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab.

Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen in unsere Beratung und in die Vorbereitung des Elterngesprächs mit ein.

Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren.

Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGB VIII.

Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung für die Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem JA zusammen.

c) Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen.

Werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, stoppen wir das Verhalten direkt und setzen unverzüglich die Leitung in Kenntnis, um organisatorische Vorkehrungen und personelle Erstmaßnahmen einzuleiten und die Bearbeitung anzustoßen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers.

Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechtsamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats) einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird.

Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis. Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist – es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren. Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im

Einvernehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGBVIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein.

Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtung nach sich.

Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kindertageseinrichtung beratende, begleitende, seelsorgerische, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen.

Anliegen muss es sein, das verlorengegangene Vertrauen wieder aufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wieder herzustellen und die Normalität wieder in den pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

Qualitätsmanagement

Als Katholische Kindertageseinrichtung haben wir auf der Basis des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuches und des SpeQM-Einrichtungshandbuches ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches in Form unseres Praxishandbuches zur Verfügung steht.

Zur Sicherung und (Weiter-) Entwicklung unserer Qualität führen und dokumentieren wir regelmäßig interne Audits, Qualitätsgespräche bzw. Qualitätskonferenzen wie auch Zielvereinbarungsgespräche.

Ferner ist es unser Anliegen, in diesem Rahmen regelmäßig eine Schutz- und Risikoanalyse durchzuführen und unser Institutionelles Schutzkonzept reflektiert weiter zu entwickeln, um mögliche Gefährdungen und/oder Risiken fachlich bzw. Vermutungen/Verdachtsfälle besser einschätzen zu können.

Unser Ziel ist es, in Situationen handlungsfähig zu sein und unter Berücksichtigung der Fakten sowie der Fürsorgepflicht für die Kinder direkt geeignete (Schutz-) Maßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und die angemessene Bearbeitung einleiten zu können.

Es geht uns darum, überlegt und professionell zu handeln und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Wir tragen damit zur Prävention jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität der uns anvertrauten Kinder bei.

Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Menschen machen Fehler, die unterschiedliche Auswirkungen haben. Wir pflegen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, die trotz aller Anstrengungen in unserer Arbeit auftauchen. In einem angstfreien Arbeitsklima werden Fehler angesprochen, nach Ursachen geforscht und sichergestellt, dass diese sich nicht wiederholen.

Im Zuge der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems ist ein Beschwerdemanagement in unserem Praxishandbuch festgeschrieben.

Unser Beschwerdemanagement umfasst ein geregeltes Verfahren der Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung und folgt dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse/Veränderungen Betroffenen transparent zu machen.

Bei uns werden Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt/behoben werden können in diesem geregelten Verfahren bearbeitet.

Wir betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung, unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-)reflexiv zu verbessern.

Erreichen uns Beschwerden, Kritik und Anregungen von Kindern, nehmen wir diese in derselben Ernsthaftigkeit wahr und stellen eine pädagogische Bearbeitung sowie die visualisierte Transparenz sicher.

Es ist uns ein Anliegen, den Kindern Gehör zu schenken, ihnen eine Stimme zu geben und sie darin zu bestärken, Gebrauch von ihrem Recht zu machen.

Wir unterstützen Kinder darin, Konflikte selbständig zu lösen und geben begleitende Hilfestellung.

Personalauswahl und -entwicklung

Unser Institutionelles Schutzkonzept und die damit verbundene Verpflichtung der Mitarbeitenden kommt bei der Personalauswahl und im Zuge der Personalentwicklung zum Tragen.

Neue Mitarbeitende werden über unser Institutionellen Schutzkonzept informiert und zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Im Zuge der Einstellung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben.

Zudem stellt der Träger sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Darüber hinaus sieht sich die Leitung im Kontext der Personalentwicklung verantwortlich, die Transparenz und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten und geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelne bzw. für das Team zu ermöglichen.

Funktionsstellen und personelle Beauftragungen

In unserer Kita hat sich eine pädagogische Fachkraft als Elternbegleiterin qualifiziert und steht Eltern und Mitarbeitenden als Ansprechpartnerin bei der Suche nach

geeigneten Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Gemeinsam mit einer Kita-Sozialraumarbeiterin steht sie im Kontakt zu allen Fachdiensten.

In unseren Bereichen Nest, Elementarbereich und Hort sowie im Hauswirtschaftsbereich haben wir insgesamt 4 Präventionsbeauftragte benannt, die sich in regelmäßigen Arbeitsgruppen auf Pax Christi Ebene austauschen und an regelmäßigen Schulungen teilnehmen. Ihre Aufgabe ist es die hier festgeschriebenen Inhalte zu überprüfen und Impulse für die Fortschreibung in die Teams zu bringen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Als Kindertageseinrichtung sind wir in besonderer Weise für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages verantwortlich.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen nutzen wir regelmäßig bzw. anlassbezogen die Möglichkeit, unser Fachwissen und unsere Kompetenzen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu festigen und/oder zu erweitern.

Erklärtes Ziel ist es, dass wir...

- Sensibilität und Offenheit für das Thema entwickeln und uns mit dem Thema grenzverletzendes Verhalten auseinandersetzen.
- unser Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erweitern.
- uns reflexiv mit dem Machtverhältnis und der Gestaltung von Interaktionen auseinandersetzen.
- an Sicherheit in der Gesprächsführung, insbesondere in Krisensituationen, gewinnen.
- das Vorgehen mit den Interventionsschritten verinnerlichen und an Handlungssicherheit gewinnen.
- Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder (sexualisierter) Gewalt erkennen und einschätzen können.
- fachlich professionell reagieren und angemessene (Schutz-)Maßnahmen in die Wege leiten können.
- unsere pädagogische Praxis qualitativ (weiter-)entwickeln.
- uns das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundene Selbstverpflichtung immer wieder vergegenwärtigen.

Sexualpädagogisches Konzept

- wird eingearbeitet sobald eine diesbezügliche Teamfortbildung stattgefunden hat, geplant 2024

Nachhaltige Aufarbeitung

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei falschem Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall nicht nur für sinnvoll, sondern für unerlässlich, insbesondere, um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutze zu machen.

Unser Ziel ist es, im Einvernehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger (z. B. Mitarbeitende des Rechtaamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) auf die Intervention zurück zu blicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen. Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die zur Rehabilitation notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und deren Umsetzung/Einhaltung reflektiert kontrollieren zu können.

Weil es darum geht, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl Mitarbeitende als auch die Kindertageseinrichtung zu rehabilitieren.

Quellennachweis

„Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer“
Bistum Speyer, Caritas, Mai 2021

Praxishandbuch

3.06.06 Psychosexuelle Entwicklung der Kinder

8.03.10 Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes

8.06.04 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8aSGBVIII

8.06.05 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen §47SGBVIII- strukturelle Mängel

8.06.05.01 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse §47SGBVIII- (sexualisierte) Gewalt

8.06.07 VA Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

8.07.14 FB Meldung nach §47SGBVIII

9.08.05 VA Sexuelle Übergriffe unter den Kindern

9.09.50 Meldung über Missbrauchsverdacht